

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

Verwaltung der Gemeinde Bördeland geschlossen!

Das Verwaltungsamt der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburgerstr. 3, 39221 Bördeland ist am

**Freitag, dem 02. 05. 2014 und
Freitag, dem 30. 05. 2014**

geschlossen! Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an unseren Bereitschaftsdienst unter der Ruf-Nr. 0162/ 1005292.

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für den Wahlbezirk der Gemeinde Bördeland wird in der Zeit

vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014

während der

Dienstzeiten:

Mo	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr	von 07:00 bis 12:15 Uhr

in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, Hauptamt, Zi. 103 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den

§ 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 9. Mai 2014 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, Hauptamt, Zi. 103 **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Salzlandkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 Europawahlordnung (bis 4. Mai 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung (bis zum 9. Mai 2014) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag 15:00Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an

die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bördeland, 25. April 2014
Gemeindevahlleiterin

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen (Kreistagswahl, Landratswahl, Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahlen) am 25. Mai 2014

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme

Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Bördeland ist

vom 5. Mai 2014 bis 10. Mai 2014

während der

Dienstzeiten:

Mo	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr	von 07:00 bis 12:15 Uhr

der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, Hauptamt, Zi. 103 einzusehen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 10. Mai 2014.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme, spätestens am 10. Mai 2014, bei der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, Hauptamt, Zi. 103 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Wer einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellt, hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind (§ 19 KWO).

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 30. April 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechts das

Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls während der Frist zur Einsichtnahme einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein der Gemeinde Bördeland hat, kann an den Kommunalwahlen in der Gemeinde Bördeland durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** seines **Wahlbereiches** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreistagswahl auch, wenn er den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,

2. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Für die Kommunalwahlen erhält der Antragsteller nur einen Wahlschein für alle Wahlen. Ist der Wahlberechtigte nicht für jede Wahl wahlberechtigt, so geht dies aus dem Wahlschein hervor.

4.3 Wahlscheine (Briefwahlunterlagen) können bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr,

bei der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, Hauptamt, Zi. 103 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind **nicht** zulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

In den Fällen des § 22 Abs. 2 KWO (siehe Ziff. 4.2), kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Gleiches gilt, wenn der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

4.4 Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang, etwa im Falle des § 24 Abs. 5 Satz 3 KWO, durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Briefwahlunterlagen

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- a) einen Stimmzettel für jede Wahl für die er wahlberechtigt ist,
- b) einen Wahlumschlag für alle Wahlen (rot),
- c) einen Wahlbriefumschlag für alle Wahlen (hellblau).

Der Wahlberechtigte kann diese Wahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag 15:00 Uhr anfordern. Da die Kommunalwahlen als verbundene Wahlen durchgeführt werden, erhält der Wahlberechtigte für jede Wahl für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel, für alle Wahlen aber nur einen Wahlumschlag, einen Wahlbriefumschlag und einen Wahlschein. Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig

an den Wahlleiter in der Gemeinde Bördeland versenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Wahlleiters in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, Hauptamt, Zi. 103 abgegeben werden.

Bördeland, 25. April 2014
Gemeindevahlleiterin

Die Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Bördeland unter www.gemeinde-boerdeland.de einsehbar.

Hinweis der Verwaltung

Die Vermietung der Räumlichkeiten in den Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erfolgt in der Verwaltung, Ortsteil Biere, Magdeburger Straße 3 im Bürger- Ratsbüro.

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN MITTE Außenstelle Wanzleben

Postanschrift: Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben

32.1 – 611 B9 0305 SBK 013 Wanzleben, den 10.04.2014

Flurneordnungsverfahren nach § 87 ff. Flurbereini- gungsgesetz (FlurbG) „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B246a“, Landkreis Schönebeck 013

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Ausschlusstermin nach § 59 Absatz 2 FlurbG

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe wird bestimmt auf den

**11. Juli 2014 um 10.00 Uhr
im Großen Sitzungssaal
der Gemeinde Bördeland,
Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland OT Biere**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Termin vorbringen. Hierauf und auf die Auslegung des Flurbereinigungsplanes wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht zu erscheinen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten liegen die Unterlagen vom 07.07.2014 bis 10.07.2014 in der Zeit von 10.00-12.00 Uhr und von 13.00-18.00 Uhr im Bürgerhaus Eggersdorf, Kirchstraße, 39221 Bördeland OT Eggersdorf aus. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte zur Auskunftserteilung und zur Erläuterung des Flurbereinigungsplanes zur Verfügung.

In der Zeit vom 30.06.2014 bis 04.07.2014 liegen die Unterlagen im Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf

Anforderung zu übergeben.

Für die Beteiligten erfolgt die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes im Anhörungstermin. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan sind zur Vermeidung des Ausschlusses im o. a. Anhörungstermin vorzubringen. Auszüge werden den Beteiligten gestellt.

Im Auftrag
Jens Spicher

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Anhalt

Dessau-Roßlau, 09.04.2014

Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/ 2303-240

Bodenordnungsverfahren Sülldorf (Feldlage)
Verf.-Nr.: 0305 BÖ 08

Öffentliche Bekanntmachung

LADUNG

**zum Anhörungstermin gemäß § 59 Abs. 3 i.V.m. § 63
Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
und § 59 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)**

Auslegung

Der Bodenordnungsplan liegt zur Einsichtnahme, insbesondere für die folgenden Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücken (Nebenbeteiligte) aus.

- für die Elektrowerke Aktiengesellschaft in Berlin W 62 als Inhaber des im Grundbuch von Bahrendorf Blatt 40 unter laufende Nr. 2, im Grundbuch von Bahrendorf Blatt 42 unter laufende Nr.: 2 und im Grundbuch von Bahrendorf Blatt 108 unter laufende Nr.: 4 eingetragenen Rechte
- für Frau Charlotte Wartenberg als Inhaberin des im Grundbuch von Bahrendorf Blatt 202 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- für Frau Giesela-Käthe Kärsten als Inhaberin des im Grundbuch von Altenweddingen Blatt 419 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- für Herrn Heinz Körber als Inhaber des im Grundbuch von Dodendorf Blatt 36 unter laufende Nr. 3 eingetragenen Rechts
- für Herrn Herrmann Melzer als Inhaber des im Grundbuch von Dodendorf Blatt 47 unter laufende Nr. 5 eingetragenen Rechts
- für Frau Sophie Charlotte Deipenau als Inhaberin des im Grundbuch von Langenweddingen Blatt 468 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- für Frau Hedwig Struzyna und Herrn Roman Struzyna als Inhaber des im Grundbuch von Osterweddingen Blatt 666 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- für Frau Emmy Schridt als Inhaberin des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 54 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- eine Verpflichtung zur Tragung sämtlicher öffentlicher und Kommunalabgaben gemäß Vertrag vom 21.01.1870, im Grundbuch von Sülldorf Blatt 463 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts

im

**Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Anhalt Kavallerstraße 31 (zu erreichen über Eingang Nantegasse/ Hobuschgasse)
06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 2.10**

in der Zeit vom **28.05. bis 11.06. 2014** während der Dienststunden

(Montag bis Donnerstag von 8:00-15:00 Uhr und Freitag von 8:00-

12:00 Uhr)

Erläuterung

Die Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken sind nach § 10 Nr. 2 Buchstabe d Nebenbeteiligte. Als solche sind sie zur Wahrung Ihrer Rechte zum Anhörungstermin zu laden.

Durch die Neueinteilung des Bodenordnungsgebietes werden die auf den o.g. Grundstücken eingetragenen Rechte entbehrlich bzw. gehen auf die neuen Grundstücke über.

Die dabei getroffenen Regelungen werden mit diesem Bodenordnungsplan bekannt gegeben.

Anhörungstermin

Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes gemäß § 59 i. V. m. § 63 Abs. 2 LwAnpG in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) und § 59 Abs. 2 des FlurbG, i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird bestimmt auf

Donnerstag, den 12. Juni 2014

in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Anhalt, Kavallerstraße 31 (zu erreichen über Eingang Nantegasse/Hobuschgasse) 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 2.10.

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes kann Widerspruch zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden.

Der zu begründende Widerspruch kann nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden.

Vorher oder später eingelegte Widersprüche werden nicht berücksichtigt (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Die Einlegung eines Widerspruchs in Form einer E-Mailnachricht oder fernmündlich ist nicht zulässig.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

Im Auftrag
Tonn

DS

Nichtamtlicher Teil

**Informationen
und
Werbung**

Spielansetzungen MTV 1887 e.V. Welsleben

01.05.2014	E-Jugend MTV II – TSG Calbe MTV I – SG Atzendorf B-Jugend Egelter SV – MTV
02.05.2014	Alte Herren SV Dodendorf – MTV
04.05.2014	Kreisliga MTV – TSV Kleinmühlingen B-Jugend MTV – SG Atzendorf
09.05.2014	Alte Herren TSV Eggersdorf – MTV
10.05.2014	E-Jugend

11.05.2014	SG Atzendorf – MTV II SG Eggersdorf – MTV I Kreisliga MTV – SV Groß Rosenberg B-Jugend SV Jahn Bebitz – MTV
16.05.2014	Alte Herren MTV – SV Arm. Magdeburg
17.05.2014	E-Jugend SG Pretzien – MTV II MTV I – Schönebecker SC II
18.05.2014	Kreisliga VfL Ilberstedt – MTV
23.05.2014	Alte Herren SV Groß Rodensleben – MTV
24.05.2014	E-Jugend Schönebecker SC I – MTV I MTV II – Schönebecker SV
25.05.2014	Kreisliga MTV – Schönebecker SV II B-Jugend MTV – SV Groß Rosenberg

Volksstimme Schönebeck, Lokalredaktion

Wilhelm-Hellge-Str. 71 · 39218 Schönebeck
03928/486831

**Ansprechpartner für Vereine der Gemeinde Börde-
land**

Redaktion der Volksstimme Schönebeck

E-Mail: redaktion.schoenebeck@volksstimme.de

Einberufung einer Mitgliederversammlung des FSV Blau-Weiß Biere 1911 e.V. gemäß Satzung des Vereins

Der Vorstand des FSV Blau-Weiß Biere 1911 e.V. hat in seiner Vorstandssitzung am 02.04.2014 beschlossen, am

**Samstag, 31.05.2014, 10:00 Uhr, im Vereinsheim
des FSV Blau-Weiß Biere,
Welslebener Str. 30, in 39221 Biere**

eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden des Vereins
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Jahresabschluss 2012 und 2013
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Bestätigung und Entlastung der Kassenführung
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Anfragen der Mitglieder
13. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Er werden hiermit alle Mitglieder gemäß §11 der Satzung des Vereins zu dieser Mitgliederversammlung eingela-

den.

Mit der vorstehenden Bekanntmachung und der Veröffentlichung im Amtsblatt ist die Ladung zur Mitgliederversammlung satzungsgemäß gewahrt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder gemäß § 12 Abs. 2 Buchstabe a der Satzung beschlussfähig ist.

Neues aus dem Zwergerland Eggersdorf Oma und Opa Nachmittag

Am 28.3.2014 feierte die Schlumpfengruppe der Kita Eggersdorf ihren alljährlichen „Oma und Opa Nachmittag“.

Eingeladen waren alle Großeltern und Urgroßeltern, um mit ihren Enkeln und Urenkeln ein paar schöne Stunden bei Kaffee, Kuchen und Kakao zu verbringen.

Die Schlümpfe übten im Vorfeld mit ihrer Erzieherin Silvia Knauer fleißig Gedichte und Lieder und brachten somit die Gäste zum Staunen. Belohnt wurden die Kinder mit einem riesigen Applaus!

Nach dem Kaffeetrinken begann das große Basteln.

Die Oma`s und Opa`s waren hellauf begeistert und bastelten mit ihren Enkeln um die Wette.

So entstanden wunderschöne Papierblumen.

Die Stunden vergingen wie im Fluge und so ging ein wunderschöner Nachmittag zu Ende.

Die Kinder und Silvia Knauer möchten sich bei den Oma`s und Opa`s für das zahlreiche Erscheinen bedanken.

Ganz besonderer Dank gilt den Eltern, Fam. Karin Russ und Herrn Riemer für die Unterstützung bei den Vorbereitungen und der Durchführung des schönen Nachmittags. Natürlich bedanken wir uns auch bei Sarah Müller, die mit ihrem Akkordeon das Programm umrahmte und begleitete.

Wir freuen uns auf den nächsten Oma und Opa Nachmittag 2015.

Silvia Knauer
Carsten Göhring

An alle Fußballfans!!!!

Ab sofort könnt ihr im Vereinsheim des FSV Blau-Weiß Biere die Champions League und Bundesliga Spiele live sehen.

Also worauf wartet Ihr noch?

Die aktuelle Spielpaarung erfahrt Ihr am Schaukasten des Vereins.

Dream Hair

by Antje

Öffnungszeiten:

Mo 9.00 – 15.00 Uhr

Mi 9.00 – 18.00 Uhr

Do 9.00 – 18.00 Uhr

Fr 9.00 – 18.00 Uhr

Sa nach Vereinbarung

Inhaberin:

Antje Mengel

Blumenstraße 56

39221 Biere

Tel.: 039297 - 27 88 66

DÖMa-HWS

**Fliesen-Renovierungsarbeiten
Maurer-Putzarbeiten
Pflasterarbeiten
Grundstückspflege**

**Manfred Dölle
Luisenstr. 35
39218 Schönebeck**

Tel. 03928/68058 oder 0176 78718371

Schließanlagen - Schlösser Beschlüge - Schlüssel u. Stempelservice



gegr. 1994



Michael Schulz
39221 Bördeland-Eggersdorf
Geschäft Lindenstraße 13

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

HAGA-Service

Ihr Partner rund um Haus, Garten und Büro

- digitale Satellitenanlagen aufstellen und programmieren;
- TV-, Video-, DVD-, Heimkino und Musikanlagen aufstellen, programmieren sowie Fehlersuche;
- Reparatur von Hausgeräten und Heimelektronik;
- Computer, Hard- u. Software-Installation;
- Hausmeistertätigkeiten aller Art;
- Möbel Ab- und Aufbau, Küchenmontage;
- viele Arbeiten im und am Haus oder Ihrer Wohnung

**Sylvio Nebauer, Salzer Str. 8, OT Biere
39221 Bördeland**

Tel. 039297/ 27664

Mobil: 0171 8925904 oder 039297/ 289980

<http://haga-service.cabanova.de>

ASIA SHOP

Blumenstraße 56 - 39221 Biere
Textilien-Unterwäsche-Schuhe-
Geschenkartikel

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Änderungsschneiderei
schnell - preiswert - Qualität

Kommunikationstechnik *Uwe Müller*

Lindenstraße 4,
39221 Bördeland, OT Eggersdorf
Tel. : 03928 / 72 94 89
Fax : 03928 / 72 94 63
Mobil : 0151 / 12 03 22 12
E-Mail : info@kommunikation-uwe-mueller.de
Web : www.kommunikation-uwe-mueller.de
* SAT-Anlagen
* Telefonanlagen
* Telefone
* IT-Technik

Looses Landlädchen

**Die Wiedereröffnung des Landlädchens
und der Kaffeestube erfolgt am**

**1. Mai 2014 ab 10.00 Uhr
als Familientag**

**mit musikalischem Frühschoppen
und Brunch.**

**Wir bitten um Voranmeldung.
Tel. 039297/ 28690**

**Ab dem 2. Mai gelten folgende
Öffnungszeiten:**

**Donnerstag bis Sonntag
von 14.00 bis 18.00 Uhr**

I. Loose und Team

Aufgepasst!

**Habt ihr Lust und Interesse bei der
Planung von Veranstaltungen in
Welsleben aktiv mitzuarbeiten????**

Der Kultur- und Heimatverein Welsleben
und der MTV 1887 e.V. Welsleben su-
chen neue ehrenamtliche Mitglieder.

Meldet euch einfach bei uns!!!

**Wir freuen uns auf neue Vereinsmit-
glieder!**

Kultur- und Heimatverein Welsleben & MTV
1887 e. V. Welsleben